

Stellungnahme des VSS zur Änderung der Akkreditierungsverordnung HFKG

Name: Carlotta Ehrenzeller

Funktion: Co-Generalsekretärin

Institution/Organisation: Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS/UNES/USU)

Kontakt: gs-sg@vss-unes.ch

Datum: 04.12.2025

Unsere Anmerkungen beziehen sich primär auf die Standards, können jedoch ebenso auf die Guidelines angewendet werden, da die dort formulierten Grundsätze eben für eine wirksame und gelebte Qualitätssicherung zentral sind.

1. Verankerung der Studentischen Partizipation bei der Qualitätssicherung

Der VSS begrüsst das Vorhaben, allen relevanten repräsentativen Gruppen, einschliesslich der Studierenden, Mitwirkungsrecht zu garantieren. Wichtig ist sicherzustellen, dass es sich nicht nur um ein «theoretisches» Recht handelt, sondern dass dieses auch tatsächlich in der Praxis angewendet und den Studierenden strukturell ermöglicht wird.

- **Reformulierungsvorschlag für Standard 2.2 (Studentische Partizipation)**

«Die Hochschule sichert die Mitwirkungsrechte aller repräsentativen Gruppen auf allen Stufen und ermöglicht deren unabhängiges Funktionieren. **Sie stellt insbesondere sicher, dass die studentische Partizipation verbindlich verankert ist. Dazu gewährleistet die Hochschule, dass Studierende über die nötigen Ressourcen und ausreichende Zeit verfügen, um ihre Mitwirkungsrechte wirksam wahrzunehmen, beispielsweise durch eine angemessene finanzielle Entschädigung oder eine Anerkennung des Engagements in Form von ECTS.»**

Falls eine so präzise Neuformulierung nicht möglich sein sollte, erscheint es uns zumindest notwendig zu erwähnen, dass die Rahmenbedingungen es den verschiedenen Gruppen ermöglichen müssen, über angemessene Ressourcen für die Teilnahme zu verfügen (was im alten Standard 2.3 teilweise enthalten war), um sicherzustellen, dass es in diesem Bereich keine Rückschritte gibt.

2. Verankerung der Verbesserung der mentalen Gesundheit

Die Verbesserung der mentalen Gesundheit von Mitarbeitenden und Studierenden im Hochschulumfeld muss aufgenommen werden. Die dokumentierte Verschlechterung der psychischen Gesundheit der Studierenden und Hochschulangehörigen sind besorgniserregend. Besonders betroffen sind Studierende, die deutlich stärker belastet sind als gleichaltrige Personen welche nicht studieren, wie das Bundesamt für Statistik im November 2025 sowie eine Umfrage der Dachorganisation des Mittelbaus ActionUni erschreckend aufzeigten. Dies zeigt klar, wie wichtig es ist, diese Thematik an allen Hochschulen verbindlich zu verankern.

- **Reformulierungsvorschlag für Standard 2.4 (Soziale Nachhaltigkeit)**

«Die Hochschule fördert Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung. Sie setzt sich Ziele zur sozialen Nachhaltigkeit, insbesondere zur Diversität, Chancengleichheit und Inklusion, sowie zur Mentaler Gesundheit von Mitarbeitenden und Studierenden und überprüft die Erreichung dieser Ziele regelmässig.»

3. Grundsätzliche Würdigung der Integration von Nachhaltigkeit in die Governance

Der VSS begrüsst ausdrücklich, dass Nachhaltigkeitsstandards im Bereich Governance verankert werden. Damit wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit nicht als isoliertes Zusatzkriterium behandelt wird, sondern in die strategische Planung, den Entscheidungsprozessen und den internen Qualitätssicherungsmechanismen wirkungsvoll integriert ist. Dies entspricht internationalen Best Practices und stärkt die Governance der Hochschulen.

2.5 und neu 2.6: Präzisierung des Standards: Trennung ökologischer und wirtschaftlicher Dimensionen

Aus Sicht der Qualitätssicherung ist eine klare Trennschärfe zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit erforderlich, um valide Bewertungen und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen. Die Zusammenfassung von ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit unter einem Standard birgt das Risiko:

- **Verlust an Prüfbarkeit:** Die Indikatoren für ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit unterscheiden sich grundlegend.

- **Reduzierte Steuerungswirkung:** Hochschulen benötigen klare Vorgaben, um Massnahmen zielgerichtet umzusetzen. Diese Trennung ermöglicht es, den Inhalt der Standards zu klären und damit ihre konkrete Umsetzung zu vereinfachen.

Vorschlag:

- **Standard 2.5:** ausschliesslich ökologische Nachhaltigkeit (z. B. Klimastrategie, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ressourcenschonung, Innovation- und Wissenstransfer, Energieeffizienz, Biodiversität).
- **Neuer Standard 2.6:** wirtschaftliche Nachhaltigkeit (z. B. Beschaffungspolitik, langfristige Finanzierungsmodelle, nachhaltige Investitionen und Drittmittel Finanzierung, LCA-Analysen, Risikomanagement).

Diese Differenzierung erhöht die Transparenz und ermöglicht eine präzisere interne und externe Qualitätssicherung.

- **Reformulierungsvorschlag für Standard 2.5 (Ökologische Nachhaltigkeit)**

„Die Hochschule erfüllt ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit. Sie setzt sich klare Ziele, insbesondere in den Bereichen Klima, Ressourcenschonung, Biodiversität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Wissenstransfer. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft.“

- **Formulierungsvorschlag für neuer Standard 2.6 (Wirtschaftliche Nachhaltigkeit)**

„Die Hochschule erfüllt ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Sie setzt sich Ziele für eine nachhaltige Finanzführung, insbesondere durch verantwortungsvolle Beschaffung, Investitionen, Drittmittel-Finanzierung, Lebenszyklusanalysen und Risikomanagement. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft.“

2.5 Alternative Lösung: Verknüpfung wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit

Falls eine separate Behandlung nicht umgesetzt wird, empfehlen wir, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit mit der sozialen Nachhaltigkeit zu verbinden. Dies entspricht den internationalen Standards (z. B. GRI, AASHE), die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gemeinsam betrachten.

Dies würde eine kohärente Analyse der **sozioökonomischen Faktoren** ermöglichen, wie:

- Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- Stipendien- und Fördermodelle
- Psychische Gesundheit und soziale Absicherung
- Gleichstellung, Diversität, Inklusion und Integration

Diese Verbindung ist inhaltlich konsistenter als die Kopplung wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit und stärkt die Governance.

4. Neuer Standard 2.7: Wissenschaftliche Integrität

Die wissenschaftliche Integrität ist für das Schaffen und Wirken der Hochschulen von zentraler Bedeutung. In der Lehre geht es dabei vor allem um die Sensibilisierung für entsprechende Fragestellungen. In der Forschung und in den Dienstleistungen steht hingegen die konkrete Umsetzung der zugrunde liegenden Prinzipien im Vordergrund, um die Glaubhaftigkeit aufrecht zu erhalten. Dieser Standard ist wichtig, weil neue Technologien wie künstliche Intelligenz sowohl Chancen als auch erhebliche Risiken für die wissenschaftliche Integrität mit sich bringen. Durch kritische Sensibilisierung sowie den nötigen Kompetenzerwerb und regelmässige Überprüfungen wird sichergestellt, dass Hochschulen Studierende und Lehrende befähigen, verantwortungsvoll und reflektiert mit diesen Technologien umzugehen.

«2.7: Die Hochschule stellt sicher, dass wissenschaftliche Integrität ein zentrales Qualitätskriterium bleibt. Die Hochschule fördert die kritische Sensibilisierung und den Kompetenzerwerb der Studierenden, Lehrenden und Forschenden. Die Erreichung der entsprechenden Ziele wird regelmässig überprüft.»

5. Klare Anerkennung der Verantwortung der Hochschulen als Arbeitgeber

Da verlässliche Arbeitsstrukturen eine zentrale Voraussetzung für hochwertige Lehre und gesicherte Qualität darstellen, sollen stabile Arbeitsbedingungen, vor allem für Nachwuchswissenschaftlerinnen, in den Standards ausdrücklich berücksichtigt werden. Tatsächlich sind die Hochschulen dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ihre Mitarbeitenden ihren Auftrag in Lehre und Forschung nach höchsten Qualitätsstandards erfüllen können.

«Die Hochschule unterstützt die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals im Allgemeinen und des wissenschaftlichen Nachwuchses im Speziellen.»

Sie nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahr, indem sie verlässliche Rahmenbedingungen für eine hochqualitative Lehre und Forschung schafft, und stabile Arbeitsbedingungen gewährleistet.»

Zusammenfassung der Änderungsanträge

- Explizite Verankerung der Studentischen Partizipation **(2.2)**
- Die Verbesserung der mentalen Gesundheit von Mitarbeitenden und Studierenden im Hochschulumfeld aufzunehmen **(2.4)**
- **Standard 2.5:** ausschliesslich ökologische Nachhaltigkeit (siehe Formulierungsvorschlag im Kapitel 4)
- **Neuer Standard 2.6:** ökonomische Nachhaltigkeit (siehe Formulierungsvorschlag im Kapitel 4)
- Alternativ: Verknüpfung ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit
- **Neuer Standard 2.7:** Wissenschaftliche Integrität
- **Anpassung 7.4:** Verantwortung der Hochschulen als Arbeitgeber